

Der Schulrat erlässt, gestützt auf Art. 5 lit.k des Schulstatuts vom 01. 08. 2009 das folgende

Aufnahmereglement

Im vorliegenden Text gelten für Personenbezeichnungen immer die weibliche und männliche Form.

I. Anmeldung und Bedingungen

- Begabung *Art. 1.* Es können Schüler aufgenommen werden, die über eine ausreichende Begabung für das Gymnasium verfügen, Lernfreude zeigen und eine dem Ziel unserer Schule entsprechende Einstellung mitbringen.
- Gespräch *Art. 2.* Die Aufnahme setzt ein Gespräch mit den Eltern und dem Kind voraus.
- Anmeldeformular *Art. 3.* Die definitive Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular unter Beilage der Schulzeugnisse. In der Regel wird beim Klassenlehrer eine Referenz eingeholt.
Wartelisten sind unverbindlich; Platzreservierungen für einen späteren Eintritt sind ausgeschlossen.
- Abmeldung *Art. 4.* Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wird die Aufnahme vom Rektor schriftlich bestätigt. Wird die bestätigte Aufnahme durch die Eltern rückgängig gemacht, so wird eine Gebühr von 500.- Franken erhoben.

II. Eintritt in die 1. Klasse des Untergymnasiums

- Aufnahmeprüfung *Art. 5.* Der Eintritt in die 1. Klasse setzt das Bestehen der Aufnahmeprüfung voraus. Sie erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie die Aufnahmeprüfung ans Untergymnasium in St. Gallen und setzt sich zusammen aus der kantonalen Prüfung und eigenen Zusatzprüfungen. Es wird eine Prüfungsgebühr erhoben.
- Prüfungs-Entscheid *Art. 6.* Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission (die prüfenden Lehrpersonen und der Rektor) aufgrund der Prüfungsergebnisse und der Gesamtbeurteilung. Die Prüfung ist bestanden, wenn die von der Prüfungskommission festgelegte Punktzahl erreicht ist und keine Einwände bezüglich des Verhaltens vorliegen. Das Prüfungsergebnis wird den Eltern und dem Primarlehrer schriftlich mitgeteilt.
- Probezeit *Art. 7.* Alle Schüler haben eine Probezeit zu bestehen. Sie dauert 10 Schulwochen und gilt als bestanden, wenn
- in Deutsch, Mathematik und Latein mindestens die Note 4 erreicht ist,
 - mindestens eine dieser drei Noten über 4 liegt und
 - kein schwerwiegender Einwand bezüglich des Verhaltens vorliegt.
- Über das Bestehen der Probezeit entscheidet der Fachlehrerrat. Die Leistungen in den anderen Fächern können mitberücksichtigt werden. Nach bestandener Probezeit sind die Schüler definitiv in der 1. Klasse.

III. Eintritt ins Gymnasium

- Aufnahme-
Prüfungen *Art. 8.* Der Eintritt in die 3. Klasse setzt die Promotion aus dem Untergymnasium oder das Bestehen der Aufnahmeprüfung des Gymnasiums Friedberg voraus. Die Prüfung findet gleichzeitig wie die Aufnahmeprüfung an die Kantonsschule St. Gallen statt und setzt sich zusammen aus der kantonalen Prüfung (mit den kantonalen Bestehensnormen) und eigenen Zusatzprüfungen. Es wird eine Prüfungsgebühr erhoben.
- Prüfungs-
Entscheid *Art. 9.* Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission (die prüfenden Lehrpersonen und der Rektor) aufgrund der Prüfungsergebnisse und der Gesamtbeurteilung.
- Eintritts-
Provisorium *Art. 10.* Die Neueintretenden haben ein Eintrittsprovisorium von der Dauer eines Semesters zu bestehen, andernfalls gelten sie als nicht aufgenommen. Das Eintrittsprovisorium gilt als bestanden, wenn
- a) die Promotion ins folgende Semester definitiv erfolgt (siehe Promotionsordnung) und
 - b) kein schwerwiegender Einwand bezüglich des Verhaltens vorliegt.

IV. Eintritt in andere Klassen

- Prüfung *Art. 11.* Über die Aufnahme und die Durchführung allfälliger Eintrittsprüfungen entscheidet der Rektor. Sonderfälle erfolgen in Absprache mit dem Präsidenten der Maturitätskommission.
2. Klasse *Art. 12.* Ein Eintritt in die 2. Klasse (mit Latein) kann nur erfolgen, wenn im letzten Zeugnis die definitive Promotion (gemäss Promotionsordnung des Gymnasiums Friedberg) erreicht wurde. Das Eintrittsprovisorium dauert ein Semester.
4. und 5. Klasse *Art. 13.* Ein Eintritt in die 4. und 5. Klasse kann erfolgen, wenn die Bedingungen für eine definitive Promotion (gemäss Promotionsordnung des Gymnasiums Friedberg) erfüllt sind und die Belegung eines angebotenen Schwerpunktfaches möglich ist. Das Eintrittsprovisorium dauert ein Semester.
6. Klasse *Art. 14.* Ein Eintritt in die 6. Klasse setzt die Rücksprache mit dem Präsidenten der Maturitätskommission voraus. Je nach Herkunftsschule müssen zusätzliche Eintrittsbedingungen definiert werden. Die mitgebrachten Leistungsnoten in Musik/Zeichnen und Geographie werden in der Regel als Erfahrungsnoten anerkannt und übernommen.

V. Schlussbestimmung

- Inkraftsetzung *Art. 15.* Dieses Reglement ersetzt die Aufnahmeregelung vom 1. Januar 2008 und tritt per 1. August 2008 in Kraft.
- Genehmigung *Art. 16.* Dieses Reglement wurde durch den Erziehungsrat am 19. November 2008 genehmigt.

für den Schulrat des Gymnasiums Friedberg


Guido Kriech, Präsident